

Rheinregulierung und "Diepoldsauer Durchstich"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **51/52 (1908)**

Heft 21

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-27526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erste Zürcher Raumkunstausstellung von September bis November 1908.

(Mit Tafel IX).

I.

In den Räumen des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich ist vom September bis November eine 25 Wohnräume umfassende Raumkunstausstellung abgehalten worden. Der nimmermüde Direktor, unter dessen Leitung die städtische Kunstgewerbeschule in wenig Jahren ungeahnten Aufschwung genommen, hat es fertig gebracht, Architekten und Zeichner in Stadt und Kanton Zürich zu gewinnen, um in einer gemeinsamen Ausstellung von ihnen entworfenen, durch zürcherische Firmen ausgeführter Innenraumausstattungen zu zeigen, wie auch bei uns einheimische Kunst und Gewerbe es verstehen, in fortschrittlichem Sinne nach Qualität, Einfachheit und Gedeihenheit in der Herstellung auf diesem Gebiete Erfreuliches zu leisten.

Seit einer Reihe von Jahren — schreibt Professor *De Praetere*, der Direktor der Kunstgewerbeschule, in dem kurzen Vorwort zum Katalog der Ausstellung — bemühen sich unsere Architekten, das ganze Haus, innen und aussen, so auszuarbeiten, dass alles in wahren Einklang kommt. Der Architekt übernimmt auch die führende Rolle und gibt die Richtung für die verschiedenen Gewerbebezüge und sämtlicher Erzeugnisse, die zur Raumkunst gehören. Alles soll in der Zukunft wieder mit architektonischem Formensinn gestaltet werden, vom einfachsten Gegenstand bis zum ausgebauten Hause, genau wie es in früheren Zeiten der Kunstkultur gewesen ist, um die Einheit in der Vielheit zu erreichen, die das höchste Ziel der Kunstbestrebungen darstellt. Einfacher Formensinn, Ehrlichkeit der Materialverarbeitung und die Zweckbestimmung sind die drei Faktoren, die dem Ausstellungsprogramm zu Grunde gelegt wurden.

Nach der reichen Anerkennung, die der Ausstellung in der Tagespresse zuteil geworden ist, und mehr noch nach dem zahlreichen Besuch, dessen sich die Ausstellung unausgesetzt erfreut, hat sie einen reellen Erfolg zu verzeichnen, und darf man auf dauernde Nachwirkung der höchst verdienstlichen Veranstaltung rechnen.

Wie wir vernehmen, sollen die ausgestellten Räume in einer umfassenden bildlichen Darstellung, die von der Direktion in Aussicht genommen ist, festgehalten und diese weitem Interessentenkreisen zugänglich gemacht werden. Der Gefälligkeit des Herrn Prof. *De Praetere* verdanken wir es, dass wir im Stande sind, nach den von unserm Zürcher Photographen *C. Ruf* zu besagtem Zwecke hergestellten künstlerischen Aufnahmen unsern Lesern einige der Räume in dieser und einer der folgenden Nummern im Bilde vorzuführen. Gerne hätten wir deren Zahl vermehrt, wenn uns der verfügbare Raum solches gestattet hätte; unter den vielen schönen Aufnahmen ist uns die Auswahl in der Tat recht schwer geworden.

In Abbildung 1 auf Seite 274 ist ein von den Architekten *Haller* und *Schindler* entworfenes Wohn- und Esszimmer, dessen Schreinerarbeit von *Hofmann & Hansen* in Zürich ausgeführt wurde, dargestellt. Der grün gestimmte Raum mit dem langen niedrigen Fenster, das den grössten Teil der Längswand einnimmt, und dem grossen altertümlichen Kachelofen mit Sitzen zu beiden Seiten (von *J. Keiser* in Zug), hat Hauptmotive einer behaglichen Bauernstube in wohnlicher Weise ausgestaltet. Fast zu reich für den Grundton des Raumes erscheint nur der kunstvoll, in blankem Messing mit Glasgehängen gefertigte Beleuchtungskörper.

Wohlthuende Ruhe atmet das Schlafzimmer, dessen Einrichtung von der Winterthurer Möbelfabrik *Gilg-Steiner* nach den Entwürfen der Architekten *Rittmeyer & Furrer* in Winterthur ausgeführt worden ist (Abb. 2, S. 275). Die aus russischem Eibenzholz in schlichten Formen und ruhiger Zeichnung hergestellten Möbel stimmen vorzüglich zu der dunkelgrünen Wandbespannung. Auch Bettüberwurf und Möbelstoffe sind in passendem grünem Ton gehalten. Der vornehm einfache Beleuchtungskörper ist eben-

falls nach Zeichnung der Architekten *Rittmeyer & Furrer* von *W. Egloff & Cie.* in Turgi ausgeführt.

Zu den beiden Räumen, welche die Abbildungen 3 und 4 zeigen, stammen die Entwürfe von den Architekten *Bischoff & Weideli* in Zürich, während die Ausführung des Innenausbauens durch die Möbelfabrik *H. Aschbacher* (vormals *Wolff & Aschbacher*) in Zürich erfolgte. Das Esszimmer (Abb. 3) ist im Täfer und Mobilier ganz in schwarzbraun gebeiztem Eichenholz gehalten, die Polstermöbel mit dunklem Lederüberzug, die Leuchtkörper in getriebenem Schmiedeeisen, sodass bei dem stark gedämpften Tageslicht der Eindruck ein sehr ernster ist; umso prächtiger wirkt der Raum im elektrischen Lichte. Zum Herrenzimmer (Abb. 4) hat graubraun gebeizte Eiche Verwendung gefunden; ein hervorragend glückliches Zusammenstimmen von Wänden, Decken, Linoleumbelag des Bodens unter sich und mit dem Mobilier zeichnet diesen Raum besonders aus.

Die Raumausstattung von Bibliothek und Musikraum, die unsere Tafel IX zeigt, ist von den Architekten *Streif & Schindler* in Zürich entworfen, die die mechanische Schreinerei *Hartung* in Zürich mit der Ausführung betrauten. Es galt einen ursprünglich als Kapelle erbauten Raum auf Schloss *Bellikon* in der Nähe von *Bremgarten* seiner neuen Bestimmung als Bibliothek und Musikhalle anzupassen. An die Kapelle erinnert noch das weisse Tonnengewölbe und ein hohes gewölbtes, der Klaviernische gegenüberliegendes Fenster, durch das der langgestreckte hohe Raum überreich belichtet wird. Die Anordnung der Bücherschäfte, die im vordern Teil beidseitig den Wänden entlang stehen, ist aus unserem Bilde noch zu erkennen; dieses gibt aber vor allem den weihewollen Winkel wieder, in dem am niedrigen Seitenfenster der Flügel und dahinter der Musikständer Aufstellung gefunden haben, mit wenigem, auserlesenem künstlerischem Bilder- und Pflanzenschmuck. (Schluss folgt.)

Rheinregulierung und „Diepoldsauer Durchstich“.

Mit Botschaft vom 20. Oktober d. J. (Bundesblatt 60. Jahrg. V. Nr. 44 vom 28. Okt.) beantragt der schweizerische Bundesrat, die Bausumme für den „Diepoldsauer Durchstich“ von 9 169 000 Fr. des Staatsvertrages vom 30. Dezember 1892 auf 18 100 000 Fr. zu erhöhen und durch Bewilligung der die Schweiz treffenden Mehrkosten die sofortige Inangriffnahme dieser Strecke der Rheinregulierung zu ermöglichen, unter Verzichtleistung auf eine vorhergehende Normalisierung des Flusses in der *Hohenemser-Bucht*, welche Vorarbeit von dem schweizerischen Rheinbauingenieur sowohl wie von den schweizerischen Mitgliedern der Internationalen Rheinregulierungskommission und auch von einer vom Kanton *St. Gallen* mit dem Studium der Frage beauftragten speziellen Kommission schweizerischer Ingenieure auf das dringendste empfohlen war!

Unsere Leser sind über die Sachlage durch den Auszug aus dem im Auftrage der *St. Galler* Regierung von Rheinbauingenieur *Wey* ausgearbeiteten Memorial in Band II, Seite 7 u. ff. u. Z. unterrichtet. Aus diesem geht hervor, wie infolge der seit Abschluss des Staatsvertrages mit *Oesterreich* bei den Arbeiten für die *Binnenkanäle*, bei genaueren Sondierungen und bei Erstellung eines Probedammes gemachten Erfahrungen, die grossen Gefahren, die mit dieser Arbeit verbunden sind, erkannt wurden und wie durch die zu deren Bekämpfung erforderlichen Mehrkosten in verschiedenen Vorprojekten und Expertisen im Laufe der Jahre die für den *Diepoldsauer Durchstich* benötigte Bausumme stufenweise eine Erhöhung bis auf rund 21,5 Millionen Franken erfahren hat. Die österreichische Regierung hat die Notwendigkeit vermehrter Sicherungsarbeiten bis zur Höhe von 17 300 000 Fr. zugestanden, wobei sie darauf dringt, dass „weitere Opfer unter allen Umständen vermieden werden müssen“, während der schweizerische Bun-

Erste Zürcher Raumkunst-Ausstellung

von September bis November 1908.



Bibliothek und Musikraum.

Entwurf der Architekten *Streiff & Schindler* in Zürich.

Seite / page

278(3)

leer / vide /
blank

desrat sich bereit erklärte, bis auf 18 100 000 Fr. entgegenzukommen. Wie weit der Gegenstand sich für einen solchen Handel eignet, mögen unsere Leser aus dem Schreiben der St. Galler Regierung und aus den Äusserungen im Gutachten der schweizerischen Experten schliessen, die wir weiter unten folgen lassen.

Eine Seite hat die Angelegenheit aber, die vor allem in unserer Zeitschrift hervorgehoben werden muss, das ist die Stellung, die bei diesen Verhandlungen von unserer obersten eidgenössischen Behörde der schweizerischen Technikerschaft zugewiesen worden ist.

Von dieser ist erkannt worden, dass, um die Rheinregulierung auf dieser Strecke mit tunlichster Sicherheit auszuführen, die „Normalisierung“ der dem Diepoldsauer Durchstich parallel gehenden Flussstrecke, der Hohenemser-Bucht, vorangehen müsse, und gezeigt worden, dass ein solches Vorgehen, das in keiner Weise ein Abgehen vom Staatsvertrage bedeutet, sowohl finanziell begründet, wie auch technisch richtig¹⁾ sei. Jeder Ingenieur wird, sobald er die Gefährdung eines Geländes erkannt hat, solcher begegnen, *bevor* er seinen Bau darauf erstellt. Die Beachtung dieses Fundamentalsatzes, der für Eisenbahn-, Brücken-, Hochbauten usw. gilt, ist für den vorliegenden Fall in umso höherem Masse erforderlich, als es sich um ein Objekt handelt, bei dem die Vornahme von Probelastung und dergl. vor Benützung ausgeschlossen ist. Denn mag sich das über dem Talgrund künstlich aufgebaute Stromprofil noch so konsolidiert haben *bevor* man den Fluss einleitet — seine Kraftprobe wird es erst beim nächsten Hochwasser zu bestehen haben. Mit welchem Erfolge bleibt auf jeden Fall der Zukunft anheimgestellt!

Dieses Verlangen der schweizerischen Techniker hat der Bundesrat nebst andern, die Ausgestaltung des Profils betreffenden Forderungen der österreichischen Regierung vorgetragen und obgleich es selbstverständlich scheinen sollte, dass in solchen Ausführungsdetails bei einem auf *schweizerischem* Boden aufzuführenden Bau die wohlbegründeten Ansichten unserer schweizerischen Techniker massgebend sein müssen, sich damit einverstanden erklärt, dass die Frage einer Expertise durch Techniker unparteiischer Länder unterstellt werde.

«Dabei gaben wir aber die Erklärung ab — sagt die Botschaft — dass, falls die dortige Regierung, entgegen unserer Erwartung, dazu gelangen sollte, unsern Antrag abzulehnen, wir ohne weitere Erörterung der Frage, ob sich nicht eine wesentliche Voraussetzung des Staatsvertrages — der Kostenpunkt — als unzutreffend erwiesen habe, unsere Vertragsverpflichtungen erfüllen werden.»

Dass diese Erklärung ohne Kenntnis der zunächst Beteiligten, des Kantons St. Gallen und der Rheinbauleitung abgegeben wurde, sowie dass der Bundesrat auf das Einspruchsmittel der Erhöhung der Kosten um mehr als das Doppelte von sich aus und ungefragt verzichtete (!), sind schwerwiegende Umstände, die jedoch den dazu berufenen politischen Instanzen zur Würdigung überlassen werden müssen.

Uns beschäftigt die technische Seite der Angelegenheit.

Die österreichische Regierung lehnte die internationale Expertise ab, behielt sich aber vor, den Vorschlag der Normalisierung der Hohenemser-Bucht noch einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Am 27. April 1908 wird dem Bundesrat mit einer Note des österreichischen Ministeriums des Äusseren das Ergebnis dieser Prüfung durch drei österreichische Ingenieure mitgeteilt. Dass dieses dem schweizerischen Standpunkt gegenüber durchaus ablehnend ausfiel, war zu erwarten. Die bundesrätliche Botschaft teilt daraus nur die Schlussätze mit, das Elaborat selbst entzieht sich somit unserer Beurteilung. Einen Einblick in dasselbe gewährt ein Satz des folgenden Schreibens der St. Galler Regierung vom 28. August 1908, aus dem hervorgeht, dass diese österreichischen Experten eine *Erhöhung* der Flusssohle bei der Schmitter-Brücke um 85 cm feststellen wollen, während nach dem amtlichen Protokoll der internationalen

Rheinregulierungskommission daselbst tatsächlich eine *Ab-senkung* um 25 cm stattgefunden hat! Doch solche Subtilitäten fallen nicht mehr in Betracht nach der vorstehend mitgeteilten vorbehaltlosen kategorischen Erklärung unserer obersten Behörde.

Die *Regierung von St. Gallen* hat nun am 28. August d. J. ein Schreiben an den Bundesrat gerichtet, in dem die Sachlage zusammengefasst wird und das wir hier deshalb fast unverkürzt folgen lassen:

Schreiben des Regierungsrats des Kantons St. Gallen an den Schweizerischen Bundesrat

(vom 28. August 1908).

«Nachdem Sie in Ihrer Note vom 27. November 1907 an das k. u. k. Ministerium die Erklärung abgegeben haben, dass Sie, falls das k. u. k. Ministerium entgegen Ihrer Erwartung dazu gelangen sollte, den von Ihnen auf Verschiebung des Diepoldsauer Durchstiches gestellten Antrag abzulehnen, ohne weitere Erörterung der Frage, ob sich nicht eine wesentliche Voraussetzung des Staatsvertrages, der Kostenpunkt, als unzutreffend erwiesen habe, Ihre Vertragspflichten erfüllen werden, und diese Ablehnung durch das k. u. k. Ministerium nun tatsächlich erfolgte, ist für die sofortige Ausführung des Diepoldsauer Durchstiches ein Präjudiz geschaffen worden. Es hat deshalb keinen Sinn mehr, auf unserem bisher eingenommenem Standpunkt, es solle zuerst die Normalisierung ausgeführt und der Diepoldsauer Durchstich verschoben werden, bis sich die Wirkungen der Normalisierung gezeigt haben, zu verharren. Bei dieser Sachlage können wir nur noch verlangen, dass der Diepoldsauer Durchstich so solid und sicher als möglich erstellt und nicht etwa durch übel angebrachte Sparsamkeit ein heute, vermöge der glücklich durchgeführten Gewässerkorrektur im Rheintal, blühender Teil unseres Kantons eventuell wieder in Not und Verderben gestürzt werde.

Wir treten aus diesem Grunde heute auch nicht näher auf die der österreichischen Note beigelegten Experten-Gutachten, soweit sich diese mit dem Erfolg der bis jetzt ausgeführten Regulierungsarbeiten und der von uns vorgeschlagenen Normalisierung der Hohenemser Kurve befassen, ein. Wir gestatten uns nur, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Äusserung der österreichischen internen Expertise, wonach «von der Oberfahr-Brücke nach aufwärts sich die Tendenz einer Sohlenerhöhung bemerkbar macht, welche bei der Schmitter-Brücke gegenüber der tiefsten Absenkung im Winter 1904/05 85 cm erreicht hat,» offenbar auf unrichtigen Angaben seitens der Bauleitung Bregenz beruht. Wir verweisen diesbezüglich auf die Korrektur im Jahresberichte der Internationalen Rheinregulierungskommission pro 1907, pag. 10, wo es heisst: «Im Vorjahre war bei der Schmitter-Brücke eine Absenkung von 25 cm — und nicht wie es im Jahresbericht pro 1906 auf Seite 10 aus Versehen heisst — eine Erhöhung von 25 cm zu konstatieren».

Dass die Verhältnisse infolge des untern Durchstiches und der anschliessenden Normalisierung der Zwischenstrecke in der Hohenemser-Bucht gegenüber früher nicht gleich geblieben sind, ist eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann und der Jahresbericht pro 1907 sagt hierüber auf pag. 9: «als unzweifelhafter Erfolg der bisherigen Regulierung für den oberen Rheinlauf ist die konstatierte Senkung der Hochwässer hervorzuheben, die sich bis zur Mäder-Kriesseren-Brücke erstreckt.»¹⁾ Sicher ist, dass die Frage betreffend Ausbildung der Flusssohle in der Hohenemser-Kurve und von da aufwärts noch nicht abgeklärt ist, indem der infolge des Fussaacher Durchstiches gestörte Gleichgewichtszustand im Flussregime bis heute noch nicht zur Ruhe gekommen ist. Unserer Ansicht nach können daher auch noch keine definitiven Folgerungen über den wirklichen Effekt der bis jetzt ausgeführten Regulierungsbauten abgeleitet werden.

Dass der Diepoldsauer Durchstich die Sohlenvertiefung in vermehrtem Masse herbeiführe, was gewiss auch für die Schweiz von grossem Werte ist, haben wir nie bestritten und unser Vorschlag ging auch nicht dahin, dass der Diepoldsauer Durchstich zum vorneherein fallen gelassen, sondern, dass vorerst die Wirkung der Normalisierung abgewartet werden solle, was gewiss viele heute bestrittene Punkte abgeklärt und die Vertragsstaaten in den Stand gestellt hätte, die enormen Mittel für den eventuell doch notwendig werdenden Diepoldsauer Durchstich leichter aufzubringen.

Wenn Sie nun Oesterreich gegenüber erklärten, dass nicht weiter erörtert werden soll, ob sich eine wesentliche Voraussetzung des Staatsvertrages, der Kostenpunkt, als unzutreffend erwiesen habe, so sind wir leider nicht in der gleichen Lage dem Bunde gegenüber. Eine Kostenüberschreitung von zirka 15 Millionen bedeutet für den Kanton St. Gallen

¹⁾ Siehe Schlussatz aus dem Memorial Weys, Bd. II, Seite 39.

¹⁾ Oberhalb des geplanten Diepoldsauer-Durchstiches.

eine Mehrauslage von $1\frac{1}{2}$ Millionen, die zu tragen ihm bei seinen sonstigen grossen Lasten schwer fällt. Wir müssen uns deshalb vorbehalten, in einer besonderen Eingabe mit dem Gesuche an die Bundesversammlung zu gelangen, der Bund möge diese Mehrkosten übernehmen.

In Bezug auf die Ausführung des Diepoldsauer Durchstiches halten wir es kaum für möglich, heute ein definitives Bauprojekt aufzustellen, sondern es wird Verschiedenes der Bauausführung anheim gestellt werden müssen. Gerne anerkennen wir, dass das k. u. k. Ministerium die Frage der Sohlenversicherung noch offen liess. Wenn aber im Entwurf für den Erlass an die internationale Rheinregulierungskommission nur dem Gutachten der österreichischen Expertise vom Jahre 1907 gerufen wird und es der Internationalen Rheinregulierungskommission anheimgestellt werden will, diese Vorschläge im Laufe der Bauausführung in Erwägung zu ziehen und eventuell diesbezügliche Anträge zu stellen, so müssen wir doch verlangen, dass auch die Anträge der kantonalen Experten nicht ignoriert werden. Da wo es die Sicherheit der Baute verlangt, sollen auch letztere berücksichtigt werden.

Gegenüber dem vom k. u. k. Ministerium akzeptierten und von Ihnen in Hauptsachen ohne unser Mitwissen gutgeheissenen sogenannten offiziellen Ausführungsprojekt vom 28. März 1906 sind wir heute schon im Falle, folgende Mehrforderungen zu stellen und können es nicht erst auf den guten Willen der internationalen Rheinregulierungskommission ankommen lassen, ob diesen Forderungen während des Baues entsprochen werde oder nicht.

1. Im offiziellen Projekt ist sowohl in- als ausserhalb der Torfstrecke abweichend vom Staatsvertrag keine Dammfundation vorgesehen. Wir erachten es aber als absolut unerlässlich, dass da, wo es sich um die Abschneidung von *Rheinlettschichten* handelt, die Fundierung des Dammes, wie sie laut Projekt Wey 1906¹⁾ und laut der kantonalen Expertise 1906 vorgesehen ist, erstellt werde. Nur dann besteht ein genügender Schutz gegen Unterspülung, wenn die landseitig vorgesehene Kiesberme auf festem undurchlässigem Grund abgestellt wird und dabei alle Rheinlettschichten sorgfältig ausgehoben und alle alten Wasserläufe abgefangen werden.

Auch das Wasserbaudepartement des k. u. k. Ministeriums gibt in seinem Bericht zu, dass diese Forderung in den Fällen berechtigt sei, wo es sich um die Abschneidung von durch Sondierungen konstatierten Lauflettschichten handelt, glaubt jedoch, dass es Sache der Bauausführung sei, in diesem Umfange dieser Forderung Rechnung zu tragen und es müsse deswegen kein Separatposten in den Kostenvoranschlag aufgenommen werden, sondern es können die betreffenden Auslagen die Post «Unvorhergesehenes» belasten. Wenn wir auch zugeben wollen, dass der komprimierte Torf ein nicht leicht abschwemmbares Material ist, die im Projekt Wey vorgesehene Dammfundation in der Torfstrecke also wegbleiben kann, sofern man den Dämmen genügend Zeit lässt, sich zu setzen, so wird diese Arbeit doch im Sinne vorstehender Ausführung von der Torfstrecke abwärts ausgeführt werden müssen.

Mit dem Fussacher Durchstich lassen sich diese Verhältnisse nicht vergleichen, da jener tief in das Terrain eingeschnitten ist, während der Diepoldsauer Durchstich zum grössten Teil nur mit Dämmen gesichert werden muss. Aus diesem Grunde sind bei diesem die unterirdischen Durchsickerungen weit mehr zu fürchten, als beim Fussacher Durchstich. Wie gefährlich die Durchsickerungen aber sind, ist am Rhein aus Erfahrung zur Genüge bekannt und es bedarf hiefür keine theoretischen Erörterungen.

2. Als Verkleidung der Dämme und Vorländer sieht das offizielle Projekt wasserseits eine Humus-, beziehungsweise Rasendecke von 15 cm, landseits nur von 10 cm vor. Der beste Schutz gegen Angriffe der Dammböschungen und Vorländer durch Hochwasser ist unbedingt eine solide Rasenverkleidung und es ist klar, dass der Rasen auf gutes Erdreich angelegt werden muss, damit die Pflanzen gedeihen. Wir sind sicher, dass die Gefahr besteht, dass die Pflanzen absterben, wenn die Humusschicht nicht stärker als 15 cm aufgetragen wird und gehen mit der kantonalen Expertise vom 6. März 1906 unbedingt einig, dass die Dicke des Humus wenigstens 35 cm bei Dämmen und Vorländern betragen soll. (Laut Normal-Querprofil zum Staatsvertrag²⁾ ist ebenfalls eine Humusschicht von 35 cm Stärke vorgesehen.) Im offiziellen Projekt sind für die Anrasungen 180000 m³ zu Fr. 1,50, somit 270000 Fr. vorgesehen. Erhöht man die Humusdecke auf 35 cm, so benötigen wir 340000 m³ zu Fr. 1,50, also 510000 Fr., somit Mehrkosten 240000 Fr.

3. Die bereits erlaubten Kosten für den Diepoldsauer Durchstich sind von den technischen Mitgliedern der internationalen Rheinregulierungs-

kommission nur teilweise berücksichtigt worden, obschon von der Bauleitung mit Schreiben vom 17. März 1906 an das Zentralbureau der internationalen Rheinregulierung darauf hingewiesen worden ist. In dem Kostenvoranschlag von $17\frac{1}{2}$ Millionen des offiziellen Projektes sind Beträge von zusammen 611 956 Fr., welche bereits ausgegeben sind, nicht enthalten.

4. Dass der *Einsenkungskoeffizient* von 35 % für die Vorlandsauffüllung im Torfgebiet zu niedrig ist und auch die Abschwemmung eines beträchtlichen Teiles des Durchstichaushubes mit Sicherheit nicht erwartet werden kann, gibt das k. u. k. Ministerium zu. Wir sehen deshalb nicht ein, warum diese Umstände im Voranschlag nicht voll berücksichtigt werden sollen. Eine Erhöhung dieses letzteren um 846 000 Fr., wie es Ihre Behörde schon in der Immediatnote vom 27. Nov. 1906 beantragte, erscheint uns deshalb als durchaus gerechtfertigt und wir möchten Sie bitten, auf dieser Forderung zu beharren. Trotzdem dürfte der Posten «Unvorhergesehenes» noch genügend belastet werden; wir erinnern hier nur an die Unterleitung des rechtseitigen Parallelgrabens während des Baues und an die Gangbarmachung des Durchstiches, welche beide Arbeiten allein viele unangenehme Ueberraschungen bringen können. Ob es angesichts der vielen ungelösten Fragen daher ratsam sei, den Posten «Unvorhergesehenes» um 200 000 Fr. zu reduzieren, müssen wir Ihrem Ermessen anheim stellen, unsererseits könnten wir dieses Vorgehen nicht empfehlen.

Wie aus dem Entwurf des Erlasses an die internationale Rheinregulierungskommission hervorgeht, sind die Kosten für die Normalisierung der «Obern Strecke» (oberes Ende Diepoldsauer Durchstich bis Illmündung) nach dem Antrag der internationalen Expertenkommission vom Jahre 1903 mit 1 050 000 Fr. festgesetzt, für den *m* Normalisierung der oberen Strecke mit einer Gesamtlänge von rund 10 km sind somit 105 Fr. vorgesehen. Wir machen darauf aufmerksam, dass in der Zwischenstrecke die Normalisierung per m¹ auf rund 200 Fr. zu stehen kommt und wir erachten es, gestützt auf die gemachten Erfahrungen der beiden Bauleitungen an der Zwischenstrecke, als unerlässlich, den Kostenvoranschlag für die Normalisierung der oberen Strecke auf 2 000 000 Fr. zu erhöhen (vide Memorial Wey, pag. 86 und 87).

Gestützt auf diese heute schon absolut feststehenden Punkte wird sich der Voranschlag um folgende Positionen erhöhen:

1. Dammfundation	343 539 Fr.
2. Berasung der Dämme	240 000 «
3. Bereits erlaubene und nicht gerechnete Kosten .	611 956 «
4. Einsenkung und Vollaushub	846 000 «
5. Normalisierung der oberen Strecke	950 000 «
	<u>2 991 495 Fr.</u>

Sollte diese Summe nicht in den Voranschlag aufgenommen werden, so müssen wir uns jeder Verantwortung entziehen. Auf jeden Fall aber könnten wir unter keinen Umständen zugeben, dass, um die Baurechnung dem reduzierten Voranschlag anzupassen, da Ersparnisse gemacht werden, wo die Sicherheit des Landes dies einfach ausschliesst. Nachdem der Diepoldsauer Durchstich ausgeführt werden muss, liegt uns die moralische Pflicht ob zu verlangen, dass nichts unterlassen werde, was diese Sicherheit erheischt. Bei der Ausführung des Fussacher Durchstiches ist in loyalster Weise immer entgegengekommen worden, wenn grössere Anforderungen gestellt wurden, als das Staatsvertragsprojekt vorgesehen hatte, und wir erheben keinen Einwand dagegen, wenn bei der Abrechnung diese Auslagen auch auf gemeinsame Rechnung genommen werden; ein Gleiches sollte nun aber auch die Schweiz für sich verlangen können.

Herr Bundespräsident!

Herren Bundesräte!

Mit der Ausführung des Diepoldsauer Durchstiches werden nicht nur Millionen verausgabt, sondern es kann auch ein grosser Teil des st. gallischen Rheintales wieder grossen und schweren Gefahren ausgesetzt werden, wenn bei der Ausführung des Werkes nicht mit aller Sorgfalt vorgegangen wird. Wir erachten es als unsere Pflicht, auf diese gefährliche Situation immer und immer wieder aufmerksam zu machen und müssten die Verantwortlichkeit für die Folgen, sofern unsern Bedenken kein Gehör geschenkt werden sollte, von uns ablehnen.

Wir können uns überhaupt nur schwer dazu entschliessen, zur Ausführung eines Werkes unser Einverständnis zu erklären, dessen Vorteile in keinem Verhältnis zu den enormen Kosten stehen, oder das sogar zu einer grossen Gefahr für unser Land werden kann. Wenn wir dies dennoch tun, so geschieht es nur mit Rücksicht auf die bestimmten Zusicherungen, die Ihre hohe Behörde dem k. u. k. Ministerium bereits abgegeben hat und behufs Vermeidung eines allfälligen internationalen Konfliktes, der wegen

¹⁾ Siehe Band II, S. 21, Abb. 21.

²⁾ Bd. II, S. 10, Abb. 8a.

einer längeren Zurückhaltung entstehen könnte. Dafür glauben wir aber um so bestimmter erwarten zu können, dass uns der Bund bei der Kostenübernahme in weitgehendstem Sinne entgegenkomme.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Der Landammann: *Riegg.*

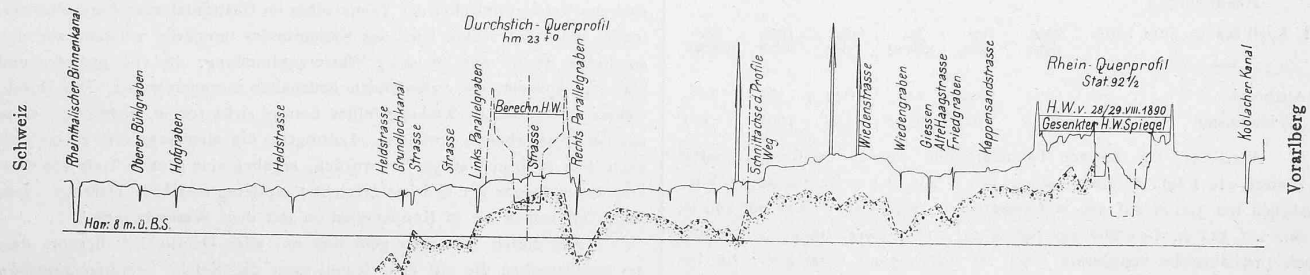
Im Namen des Regierungsrates,
Der Staatsschreiber: *Müller.*»

Zur Begründung des Schlusssatzes in vorliegendem Schreiben möge hier die Darstellung Platz finden, welche die von der Regierung St. Gallens im Frühjahr 1906 befragten drei schweizerischen Experten über das Wesen der in Frage kommenden Arbeit geben und die wie folgt lautet:

«Die projektierte Rheinregulierung bei der Hohenemser Kurve (Diepoldsau) führt mit Unrecht den Namen eines Durchstiches, im wahren Sinne des Wortes handelt es sich um eine Durchdämmung des Landes. Der Zweck des grossen Werkes besteht einzig und allein in dem durch die Abkürzung des Flusslaufes um rund 2,8 Kilometer zu erzielenden Gefällsgewinn, bezw. in einer Sohlenvertiefung von rund 1,3 Meter. Um dieses Mass senkt sich der Hochwasserspiegel und es vermindert sich die Gefahr von Einbrüchen. Sofern das Werk derart ausgeführt werden könnte, dass hinreichende Sicherheit für die berührte Landegegend bestünde, so dürfte man auch vor grossen Kosten nicht zurückschrecken. Wenn sich aber ergibt, dass diese Sicherheit kleiner wird, als bei Wahl einer andern Bauweise, so würde im Falle einer Katastrophe die Verantwortlichkeit die leitenden Organe der Unternehmung treffen, weil diesen die richtige Würdigung der Gefahren obliegt.

Die grosse Gefahr, die mit dem Diepoldsauer Durchstich verbunden ist, liegt in dem Umstande, dass sich das Tracé desselben nahe dem natürlichen Talwege, also an tiefster Stelle befindet, wo die Dämme somit am höchsten werden. Der Baugrund dieser Dämme ist nirgends günstig und deshalb absolute Sicherheit gegen Unterspülung trotz peinlicher Vorsicht und kunstgerechter solider Ausführung schwer erreichbar.

Die Folgen eines Dammbrechens bei Hochwasser wären für die linksrheinischen Ortschaften Widnau, Au und St. Margrethen einfach ruinös. Durch die grosse Gewalt der durchbrechenden Wasser würde in kurzer Zeit eine breite Bresche im Damm entstehen, enorme Wassermengen durchlassend. In wenigen Stunden würde das Tal überflutet, und es dürfte den Bewohnern kaum gelingen, sich selbst und ihre wertvollste Habe in Sicherheit zu bringen.



Talprofil zwischen Diepoldsau und Schmitter (Abb. 37 aus Bd. II, Seite 37). — Masstab für die Längen 1 : 25 000, für die Höhen 1 : 500.

Nicht minder bedenklich würden sich die Verhältnisse bei einem Einbruche auf der rechten Seite, die noch mehr gefährdet ist, als die linke, gestalten. Das Wasser würde zunächst die Ortschaften Diepoldsau und Schmitter erreichen, hierauf den Weg über das alte Rheinbett längs des Ueberleitungskanals einschlagen, voraussichtlich durch die alten Rheindämme nicht aufgehalten werden, sich dem Dorfe Lustenau zuwenden und hierauf den Talweg nach dem Bodensee einschlagen, auf diesem Wege wahrscheinlich noch Beschädigungen am Fussacher Durchstiche verursachend.

Die Kosten des Diepoldsauer Durchstiches im Betrage von 21,5 Mill. Franken stehen zum voraussichtlichen Erfolg nicht im richtigen Verhältnis, die berechnete Sohlenvertiefung von nur 1,3 Meter wird viel zu teuer bezahlt; mit dieser grossen Summe kann auf anderem Wege mehr gewonnen werden. Ganz besonders fällt dabei noch das Risiko in die Wagschale, einen schlechteren Zustand zu schaffen, als er zurzeit besteht.»

Aus der Botschaft erfahren wir weiter, dass der Bundesrat am 18. September d. J. der österreichischen Regierung mitteilte,

«dass, nach dem die hohe k. u. k. Regierung die endgültige Erklärung abgegeben hat, dass sie gestützt auf den Befund ihrer Sachverständigen, an der Ausführung des Diepoldsauer-Durchstiches im Sinne des Staatsvertrages vom 30. XII. 1892 festhalten müsse und einer weitem Verschiebung der Inangriffnahme dieses Werkes oder der Normalisierung der Hohenemser Bucht zu ihrem Bedauern nicht zuzustimmen vermöge, er der in seiner letzten Note vom 27. Nov. 1906 gegebenen Zusage gemäss bereit ist, den Bau des Diepoldsauer-Durchstiches nun ungesäumt an Hand nehmen zu lassen.»

Er beantragt, den definitiven Kostenvoranschlag (ohne Eingehen auf die bezüglichen Wünsche St. Gallens) auf 18 100 000 Fr. festzustellen.

«Dabei geht der Bundesrat mit der hohen k. k. Regierung einig, dass bei der Bauausführung seitens der internationalen Rheinregulierungskommission mit der grössten Sparsamkeit vorgegangen werde, immerhin unter Berücksichtigung, dass in erster Linie äusserste Solidität in der Ausführung der Bauten zu beobachten ist.»

«... Die Rheinregulierungskommission dürfte ausserdem auch im Memorial des verstorbenen Obergeringens Wey und im Berichte der St. Gallischen Experten in Bezug auf Foundation der Dämme in der Strecke, wo Rheinletten (sog. Lauffletten) vorhanden ist, und betreffend die Fundierung der Steinwürfe nützliche Winke für solideste Ausführung finden.»

Der Regierung von St. Gallen, die in ihrem Schreiben auf sofortige Erhöhung des Voranschlages von 18 100 000 Fr. um 2 991 495 Fr. drängt, als logische Folge aller bisherigen Untersuchungen, Expertisen und Zusagen, antwortete der Bundesrat:

«Wir gehen mit Ihnen darin einig, dass die zu diesem Zwecke notwendigen Bauten mit grösster Umsicht und Solidität ausgeführt werden und alles getan werden soll, um das umliegende Gelände zu schützen.

Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass nicht auch Oesterreich sich bei aller Oekonomie in der Durchführung der Arbeiten von demselben Gesichtspunkte leiten lässt, und werden selbstverständlich unsererseits alle dahin zielenden Bestrebungen unterstützen und daher auch auf die Berücksichtigung ihrer Forderungen, soweit dieselben sich als gerechtfertigt erweisen, dringen.»

Dass nach dem Vorgefallenen und nach den überaus sanften Vorbehalten, die der Bundesrat in seinem Notenwechsel macht, der Kanton St. Gallen darauf drängt, dass schon jetzt alle Auslagen, die von den schweizerischen Ingenieuren für nötig befunden wurden, in den Kostenanschlag aufgenommen und dieser auf 18 100 000 + 2 991 495 = 21 091 495 Fr. gestellt werde, ist nur zu begreiflich,

muss er doch voraussehen, dass sich unser Nachbarland und seine Experten später, wie sie sich heute auf den Buchstaben des Vertrags von 1892 stützen, im gegebenen Moment auf die Ziffern der heutigen Abmachung berufen werden. Und wollen wir dann wieder die Sicherheit und Zukunft der durch das Werk gefährdeten schweizerischen Gemeinden der Wohlmeinung von ausländischen Instanzen anheimstellen, die dafür keine Empfindung haben?!

Es ist zu erwarten, dass die eidgenössischen Räte, wenn sie, wie nach diesem Vorgehen des Bundesrates selbstverständlich, die Uebernahme der durch die neuen Verhältnisse erwachsenen Mehrkosten sowie der moralischen und materiellen Gewähr für alle Folgen dieser Arbeiten durch den Bund erklären, auch dem berechtigten Verlangen St. Gallens nach dieser Korrektur der bundesrätlichen Budgetzahlen entsprechen und wenigstens nach dieser Seite eine, soweit heute möglich, klare Situation schaffen.